

Elternbrief Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind unsere Schule besucht.

Auf dem Weg zu wachsender Eigenverantwortung und Selbständigkeit braucht Ihr Kind Ihre und unsere Begleitung. Wir Lehrer zeichnen für das Lernen in der Schule verantwortlich, Sie für die Hausaufgaben und den Schulweg.

Aktuelle Informationen finden Sie immer unter der Rubrik „Informationen der Schulleitung“ und „Aktuelles“ auf unserer Homepage. Schauen Sie regelmäßig auf die Homepage.

Informationen die Klasse betreffend, finden Sie unter „Zu den Klassen“.

1. Unterrichtsorganisation / Schulsicherheit

Unsere Schule beginnt täglich 7.15 Uhr mit dem Unterricht (s. Stundenplan). Ab 6.55 Uhr werden die Kinder auf dem Schulhof betreut. Das Schulgebäude wird täglich kurz nach 7.00 Uhr geöffnet, bei schlechtem Wetter mit dem Eintreffen der Buskinder.

Alle Schulkinder sollten **rechtzeitig (spätestens 7.10 Uhr)** in der Schule sein, um sich noch in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten zu können. Wir bitten um Pünktlichkeit, da das Schulgebäude mit Unterrichtsbeginn aus Sicherheitsgründen verschlossen wird und nur nach Anmeldung über die Hausfunanlage betreten werden kann.

Um Ihre Kinder zur Selbständigkeit und zum Erfolg „Das kann ich schon alleine“ zu erziehen, bitten wir Sie, Ihre Kinder am Schultor zu verabschieden bzw. nach Schul- oder Betreuungsschluss auch dort wieder abzuholen. Dadurch könnten unbefugte Personen (Nicht jede Lehrperson kennt jedes Elternteil.) viel schneller wahrgenommen und angesprochen werden.

Sollte doch einmal ein Kind aus irgendwelchen Gründen **zu spät kommen**, dann **meldet es sich im Sekretariat an**. Der Unterricht wird nach einem festen Stundenplan erteilt, bei dem Anfangs- und Endzeiten immer verlässlich sind. **Ohne die Zustimmung der Eltern wird kein Kind vorzeitig die Schule verlassen.**

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, Ihrem Kind **schriftlich im Hausaufgabenheft zu bescheinigen**, ob es den Heimweg allein antreten darf oder ob es abgeholt wird (Person bitte namentlich angeben).

2. Schulbus – Regelung für Buskinder

Unsere Buskinder treffen in der Regel gegen 6.55 Uhr mit dem Schulbus ein. Sobald sie das Schulgelände betreten, stehen sie in der Obhut der Schule. Die Fahrschüler werden nach der 5. und 6. Stunde zum Bus gebracht und beaufsichtigt.

Wenn nach der 4. Stunde Unterrichtsschluss ist, werden die Fahrschüler bis zur Abfahrt der Schulbusse von uns betreut.

3. Unterrichtszeiten

Klasse 1 - 4		
1. Std.	07.15 – 08.00	
Pause	08.00 – 08.15	Frühstück
2. Std.	08.15 – 09.00	
Pause	09.00 – 09.20	Hof
3. Std.	09.25 – 10.10	
4. Std.	10.15 – 11.00	
Pause	11.00 – 11.45	Hof / Essen
5. Std.	11.45 – 12.30	
6. Std.	12.40 – 13.25	

4. Stundenplan

Jede Klasse erhält einen eigenen Stundenplan. Dieser ist verbindlich, sofern nicht schulorganisatorische Probleme auftreten. Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass für die dort aufgeführten Stunden immer das benötigte Arbeitsmaterial mitgebracht wird. Das gilt besonders für Sport, den Schwimmunterricht und Gestalten.

5. Klassenverteilung

Im Schuljahr 2024/25 werden unsere Grundschul Kinder in 8 Klassen unterrichtet.

Klasse	Klassenleiterin
1a	Frau Jouanne
1b	Frau Richter
2a	Frau Wagner
2b	Frau Büdinger
3a	Frau Ließ
3b	Frau Schmidt
4a	Frau Schubert
4b	Frau König

6. Förderung

Die Förderung aller Kinder findet vor allem innerhalb des Unterrichtes durch differenziertes Arbeiten statt. Die Fachlehrerin kann einem Schüler/einer Schülerin mit besonderem Förderbedarf Nachteilsausgleich gewähren. Dies kann kurzzeitig sein, aber auch über einen längeren Zeitraum gehen, was dann wiederum durch die Klassenkonferenz bestätigt werden muss.

7. Sprechzeiten

Gibt es Fragen oder Probleme, gilt die Devise: Der direkte Weg ist meist der beste. Suchen Sie zunächst das Gespräch mit der Fach- und/oder der Klassenlehrerin. Im Großteil der Fälle lassen sich auf diesem Weg Unstimmigkeiten vermeiden und Missverständnisse ausräumen. Vereinbaren Sie hierfür einen Termin und versuchen Sie nicht, es kurz vor Unterrichtsbeginn zu klären, weil diese Zeit den Kindern und der Unterrichtsvorbereitung gehören.

8. Ferientermine

Damit der Familienurlaub ohne Unterrichtsversäumnisse geplant werden kann, teile ich Ihnen die feststehenden Ferientermine mit.

	2024 / 2025		2025 / 2026	
	1. Tag	letzter Tag	1. Tag	letzter Tag
Beweglicher Ferientag	02.05.25		2 bewegliche Tage	
Herbst	30.09.24	11.10.24	13.10.25	25.10.25
Weihnachten	23.12.24	03.01.25	22.12.25	05.01.26
Winter	27.01.25	31.01.25	31.01.26	06.02.26
Ostern	07.04.25	17.04.25	30.03.26	04.04.26
Himmelfahrt/ Pfingsten	30.05.25	-	26.05.26	29.05.26
Sommer	30.06.25	08.08.25	04.07.26	14.08.26

Es wird darauf hingewiesen, dass der Familienurlaub in der Ferienzeit zu planen ist. Ferienverlängernde Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind nicht zulässig und werden abgelehnt.

9. Veränderungen

Aus nach wie vor gegebenem Anlass möchte ich an das Verantwortungsbewusstsein aller Eltern appellieren und **dringend** darum bitten, ständig darauf zu achten, dass die Telefonnummern, unter denen die Eltern im Notfall zu erreichen sind, aktualisiert werden. Dies betrifft auch Adressänderungen und Änderungen des Sorgerechts.

10. Hausordnung

Jedes Kind wird über die gültige Hausordnung belehrt, die das Zusammenleben und Verhalten der Schüler und Schülerinnen regelt. **Wir legen Wert auf die Einhaltung dieser Regeln!**

11. Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein Teil der unterrichtlichen Arbeit und dienen der Übung, Anwendung und Erfolgssicherung. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben regelmäßig, sorgfältig und vollständig anfertigt.

Kontrollieren Sie täglich das HA-Heft und die Postmappe Ihres Kindes und unterzeichnen Sie diese.

Für die Anfertigung der täglichen Hausaufgaben gilt bezüglich des Zeitaufwandes immer noch folgender Orientierungsrahmen:

1. Schuljahr bis 15 Min. (plus zusätzliche Leseübung)
2. Schuljahr bis 30 Min.
3. Schuljahr bis 45 Min.
4. Schuljahr 45 bis 60 Min.

Weicht Ihr Kind wesentlich von diesem Rahmen ab, dann nehmen Sie unbedingt Kontakt zur Lehrerin auf. Über die Ferien sollten nur freiwillige Hausaufgaben erteilt werden. Ausnahme ist hier ein Langzeitauftrag wie das Lesen eines Buches.

12. Schulspeisung

Für Kinder gehen in der Pause von 11:00 - 11:45 Uhr gestaffelt klassenweise essen.

Die Anmeldung und Bezahlung erfolgt ausschließlich über Bürgerhaus Lützschena in Eigenverantwortung. Achten Sie bei Krankheit des Kindes auf die fristgemäße Abmeldung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an das Bürgerhaus Lützschena.

13. Krankmeldung / Freistellungsanträge

1. Ist eine Schülerin oder ein Schüler einer allgemeinbildenden Schule durch Krankheit oder andere zwingende Gründe verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Die Schule ist verpflichtet, bei unentschuldig fehlenden Kindern unverzüglich zu prüfen, ob sie auch vom Elternhaus vermisst werden (s. Notfallplan) und ggf. die Polizei einzuschalten.

Die Meldung erfolgt bis 08.00 Uhr per Mail (grundschuleoranibaum@t-online.de) oder telefonisch (034904 20262, auch Anrufbeantworter) im Sekretariat.

2. Bei Rückkehr zum Unterricht wird der Grund des Fehlens schriftlich bei der Klassenlehrerin entschuldigt.

3. Bei begründetem Zweifel an einem Fernbleiben vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern dafür Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

4. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine amtsärztliche Bescheinigung angefordert werden.

5. Bei einem geplanten **Arztbesuch** ist die Schule **schriftlich im Voraus** über das Hausaufgabenheft darüber in Kenntnis zu setzen (s. Punkt 1).

Hinweis: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine mehrwöchige Kur antreten möchte, muss für diese Zeit ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht bei der zuständigen Schulleitung gestellt werden und wird durch diese bearbeitet und in der Regel genehmigt. (Formular siehe Homepage)

6. Anträge auf Freistellung vom Unterricht aus familiären Gründen dürfen generell nicht ferienverlängernd sein. Der Freistellungsantrag ist schriftlich an die Schule zu stellen. (Formular siehe Homepage)

14. Schulelternrat

Die **Vorsitzenden der Klassenelternschaften** bilden den Schulelternrat. Im Bedarfsfall nimmt auch der Stellvertreter der Klassenelternschaften an den Tagungen des Schulelternrates teil. Der Schulelternrat wählt eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter im Schulelternrat haben in der Gesamtkonferenz Mitsprache- und Abstimmungsrecht. Die Stimmverteilung wird nach Beschluss geregelt.

Der Schulelternrat hat das Recht, Beschlüsse zu fassen und Anträge an die Gesamtkonferenz zu stellen.

15. Klassenelternrat und Klassenkonferenz

Die Eltern jeder Klasse wählen im Abstand von 2 Jahren jeweils ihre Elternvertreter. In der Regel sind es 3 bis 5 Eltern.

Für jede Klasse ist eine Klassenkonferenz zu bilden. Sie besteht aus allen Lehrkräften, die in der Klasse unterrichten und bis zu drei gewählten Elternvertretern. Die Konferenz entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse betreffen, z. B. Beurteilungen des Gesamtverhaltens der Schüler, Koordinierung von Hausaufgaben, Anträge der Eltern u. a.

Die für die Klassenkonferenz gewählten Eltern haben beratende Stimmen. Eingeladen wird durch die Klassenleiterin.

16. Projekte / Höhepunkte im Schuljahr (erste Planung, Änderungen sind möglich)

15.08.24	Fotograf Kl. 1 + 3
28.08./02.09.24	Sport-Motoriktest
bis 31.08.24	Klassenelternversammlungen Kl. 1 - 3
10.09.24	Schulelternratssitzung
16.09.24	Informationsabend weiterführende Schulen-neuer Übergang Klasse 4
24.09.24	1. Gesamtkonferenz
42./43. KW	Prävention durch die Polizei in allen Klassen
12.11.24	Elternforum ABC: Die Schule stellt sich vor (für Eltern zukünftige Kl. 1)
06.12.24	Weihnachtsmarkt mit Tag der offenen Tür
17.12.24	Klassenkonferenzen Klasse 4
18.12.24	Besuch Anhaltinisches Theater Klassen 3/4
20.12.24	Projekttag Weihnachten
13.1.24	Klassenkonferenzen Klassen 1-3
24.01.25	Zeugnisausgabe

Ausblick auf das 2. Halbjahr

12.02.25	Grundschulfasching
18.02.25	Zweifelderballturnier in Gräfenhainichen
22.04.-28.05.25	Vergleichsarbeit in Mathe Kl. 3 (verbindlich, online)
22.04.-28.05.25	Vergleichsarbeit in Deutsch Kl. 3 (optional)
29.04.25	2. Gesamtkonferenz
13.05.25	Sportfest
15.05.25	Zentrale Klassenarbeit in Deutsch Kl. 4 (verpflichtend)
20.05.25	Zentrale Klassenarbeit in Mathe Kl. 4 (freiwillig)
Mai 25	Verkehrserziehung Kl. 1 – 3
26.05 - 28.05.25	Projekttag „Gesundheit-Umwelt-Heimat-Verkehr“
28.05.25	Fahrradprüfung Kl. 4
02./03.06.25	Klassenkonferenzen
10.- 13.06.25	Abschlussfahrt Kl. 4a
23.- 25.06.25	Abschlussfahrt Kl. 4b
27.06.25	Zeugnisausgabe

17. Unfälle

Bei Unfällen, die auf dem Schulweg oder in der Schule passieren, setzen Sie uns bitte **nach einem Arztbesuch** (D-Arzt) sofort in Kenntnis. Unsere Unfallmeldung muss innerhalb von 3 Tagen weitergeleitet werden.

Erfordert eine Erkrankung, Verletzung oder ein Leiden eine Befreiung vom Sport über 4 Wochen hinaus, muss dafür ein **ärztliches Attest** vorliegen. Die Freistellung erfolgt über die Schulleitung. Das gilt auch für den Fall einer dauernden Sportunfähigkeit. Generell sollten Anträge auf eine Befreiung vom Sportunterricht konkrete Hinweise enthalten, in welchen Stoffgebieten und mit welchen Übungen die Schülerin / der Schüler trotz vorhandener Einschränkung sportlich aktiv werden kann.

Liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind für das Schuljahr 2024/25 viel Erfolg und Freude beim Lernen.

Auf angenehme Zusammenarbeit hoffend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen Ihre

I. Schmidt